

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung
in der Gemeindekasse des Fachbereichs II – Amt für finanzielle Aufgaben der Gemeinde Erndtebrück
– VOLLSTRECKUNG-

Verantwortlich	Gemeinde Erndtebrück Der Bürgermeister Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde Talstraße 27 57339 Erndtebrück www.erndtebrueck.de und info@erndtebrueck.de
Datenschutzbeauftragter	Gemeinde Erndtebrück Datenschutzbeauftragter Talstraße 27 57339 Erndtebrück Datenschutzbeauftragter@erndtebrueck.de
Zweck der Datenerhebung	Mahnung und Vollstreckung von säumigen Geldforderungen
Wesentliche Rechtsgrundlagen	<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-DSGVO ist gegeben.</p> <p>Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Zuvor werden säumige Forderungen angemahnt.</p> <p>Dazu zählen eigene Ansprüche der Gemeinde Erndtebrück sowie Forderungen, die im Rahmen der Amtshilfe für andere Vollstreckungsbehörden oder aufgrund von Vollstreckungsersuchen Dritter (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung) einzuziehen sind.</p> <p>Geldforderungen werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt.</p> <p>Weitere Rechtsgrundlagen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW - Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - Zivilprozessordnung - Zwangsversteigerungsgesetz - Insolvenzordnung - Abgabenordnung - Kommunales Abgabengesetz NRW <p>Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen erhobene personenbezogene Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).</p>

<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Innerhalb der Gemeinde Erndtebrück erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.</p> <p>In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das die Forderung festsetzende Fachamt - Druckdienstleister - Dienstleister der Gemeinde Erndtebrück (SIT) <p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) - Gerichte - Vollstreckungsbehörden - Gläubiger (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung) - Postdienstleister - Sonstige Dritte, für die die betroffene Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater)
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre.</p> <p>Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeitenden personenbezogenen Daten - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die personenbezogenen Daten nicht für die Aufgabenerledigung benötigt werden - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 / 38424 – 0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>